

Informationen zur Waffenaufbewahrung

Hinweise zur sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition von FRANKONIA
in Zusammenarbeit mit der Jagdfachzeitschrift **PIRSCH**

ACHTUNG: GEÄNDERTE VORSCHRIFTEN ZUR WAFFENAUFBEWAHRUNG!

Am 06.07.2017 ist eine Änderung des Waffengesetzes in Kraft getreten. Damit haben sich die Vorschriften zur Aufbewahrung von Waffen und Munition geändert.

Hier sind die aktuellen Regelungen:

Sie haben:  **WIDERSTANDSGRAD 0**
Mehr als 10 Langwaffen und bis zu 5/10 Kurzwaffen* und Munition

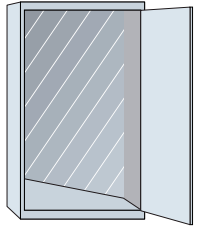
Das dürfen Sie unterbringen:  bis 5/10*

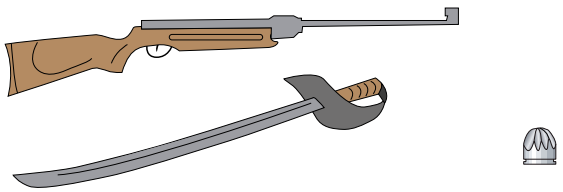
Sie haben:  **WIDERSTANDSGRAD 1**
Mehr als 10 Langwaffen und mehr als 10 Kurzwaffen und Munition

Das dürfen Sie unterbringen:  über 10

Sie haben:  **STAHLBLECHSCHRANK**
(ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertiges Behältnis)

Das dürfen Sie unterbringen: 

Sie haben:  **VERSCHLOSSENES BEHÄLTNIS**
(ohne Klassifizierung)

Das dürfen Sie unterbringen: 

Für erforderliche Aufbewahrungsbehältnisse der Sicherheitsstufe A und B, die vor dem 06.07.2017 angeschafft und bei der zuständigen Behörde angezeigt (!) waren, gilt ein Bestandsschutz. Diese können weiter wie folgt verwendet werden:

Sie haben:  **SICHERHEITSTUFE A ■**
Bis zu 10 Langwaffen, keine Munition

Das dürfen Sie unterbringen:  bis 10
+ im  M

Sie haben:  **SICHERHEITSTUFE A ■ MIT INNENTRESOR AUS STAHLBLECH**
(Innentresor ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertiger Verschlussvorrichtung)
Bis zu 10 Langwaffen, Munition im Innentresor

Das dürfen Sie unterbringen:  bis 10
im Innentresor

Sie haben:  **SICHERHEITSTUFE A ■ MIT INNENTRESOR B ▲**
Bis zu 10 Langwaffen im A-Teil und bis zu 5 Kurzwaffen sowie Lang- und Kurzwaffenmunition im B-Teil

Das dürfen Sie unterbringen:  bis 10
+ im Innentresor  bis 5

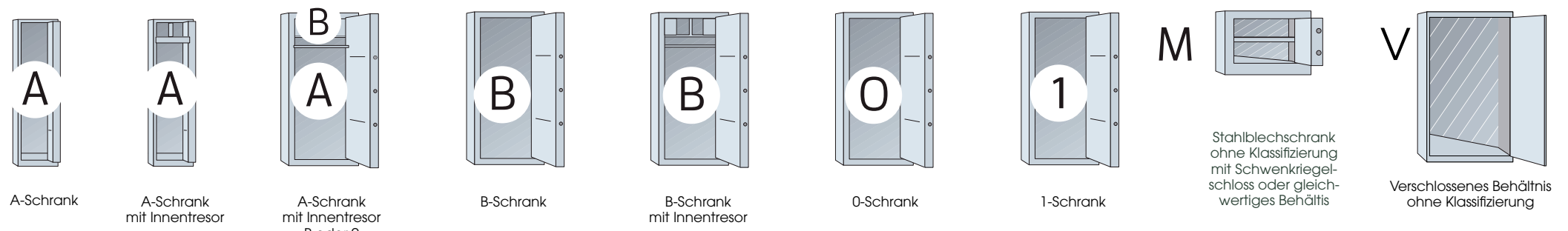
Sie haben:  **SICHERHEITSTUFE B ▲**
Mehr als 10 Langwaffen und bis zu 5/10 Kurzwaffen*, keine Munition

Das dürfen Sie unterbringen:  bis 5/10*

Sie haben:  **SICHERHEITSTUFE B ▲ MIT INNENTRESOR AUS STAHLBLECH**
(Innentresor ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertiger Verschlussvorrichtung)
Mehr als 10 Langwaffen und bis zu 5/10 Kurzwaffen* im B-Teil und Munition im Innentresor

Das dürfen Sie unterbringen:  bis 5/10*

Erklärung:



* Schrankgewicht über 200 kg oder entsprechende Verankerung = 10 Kurzwaffen. Liegt das Gewicht des Behältnisses oder eine gleichwertige Verankerung gegen Abriss unter 200 kg, dürfen nur 5 Kurzwaffen darin aufbewahrt werden.

WAFFENAUFBEWAHRUNG IM PRIVATEN BEREICH
(nach § 36 WaffG und § 13 AWaffV) Definition Waffenschränke:
A = Sicherheitsstufe A nach VDMA 245992 (Ausgabe Mai 1995)
B = Sicherheitsstufe B nach VDMA 245992 (Ausgabe Mai 1995)

0 = Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad 0 nach DIN/EN 1143-1
1 = Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad 1 nach DIN/EN 1143-1
■ = zusätzlich Euro Norm S1 nach PrEn 14550/1
▲ = zusätzlich Euro Norm S2 nach PrEn 14550/2

